

5. Jahrgang

Ausgabetag 17.01.2012

Nummer: 2

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
2. Bekanntmachung a) Bebauungsplan 903/904 „Auf dem Faulenbruch“ in Alt-Hürth b) Bebauungsplan 052 „Am Randkanal“ in Hermülheim hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB	4-6
3. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2012	7-8
4. Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 405a „Am Kutzhof“ in Hürth-Fischenich gemäß § 10 Baugesetzbuch	9-11
5. Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (BPL) Nr. 014a „Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“ in Hürth-Hermülheim gemäß § 10 Baugesetzbuch	12-14
6. Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2012	15-16

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

- a) Bebauungsplan 903/904 „Auf dem Faulenbruch“ in Alt-Hürth**
b) Bebauungsplan 052 „Am Randkanal“ in Hermülheim
hier: Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

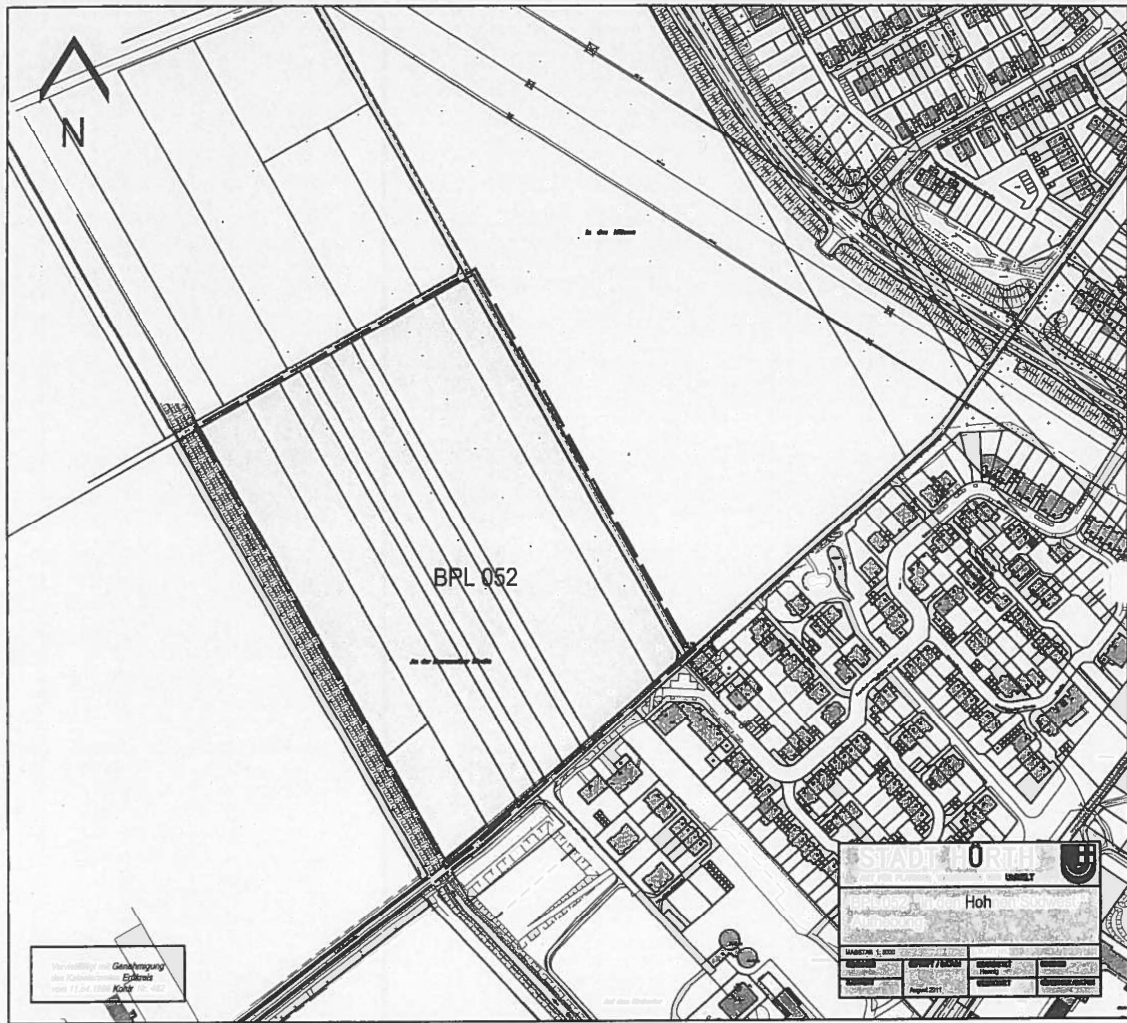
- a) Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB des BPL 903/904 „Auf dem Faulenbruch“ in Alt-Hürth wird aufgehoben und im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung die Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche geändert.
- b) Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB des BPL 052 „Am Randkanal“ in Hürth-Hermülheim wird aufgehoben und im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung die Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche geändert.

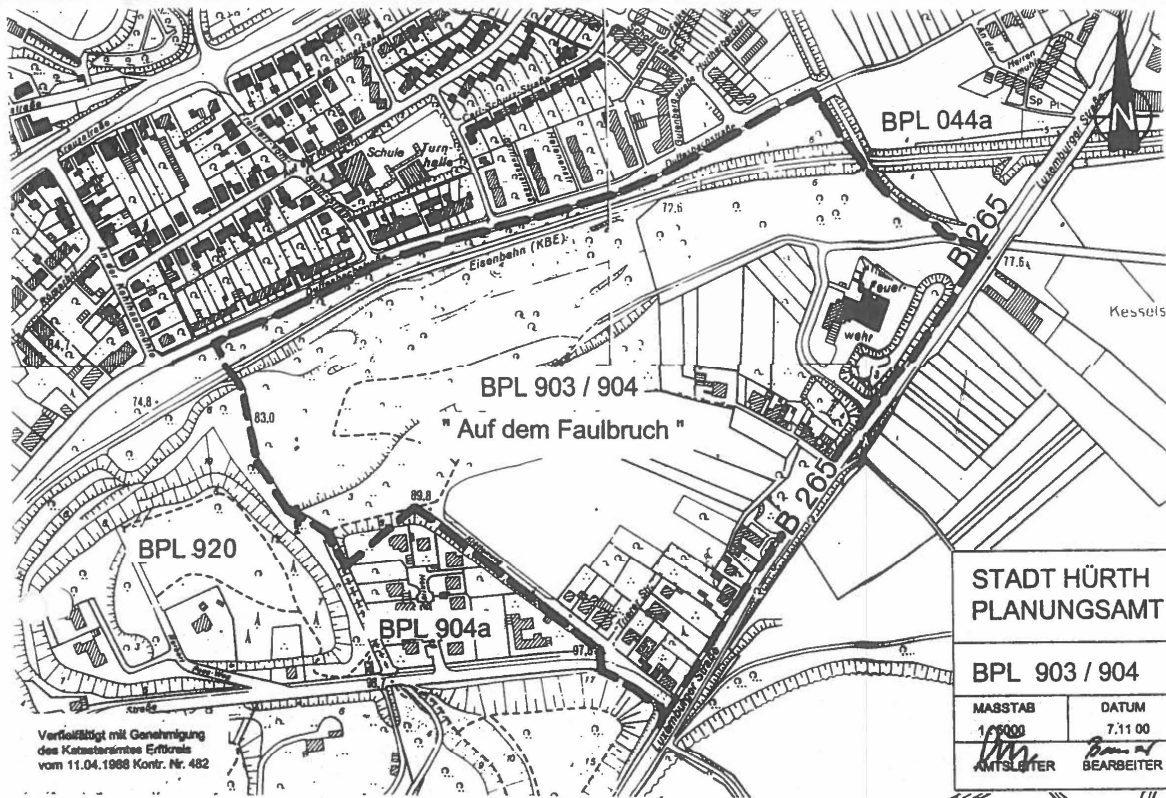
Mit diesen Beschlüssen werden die beiden o. g. Bebauungsplanverfahren eingestellt.

Für die beschlossenen Flächennutzungsplan-Änderungen wird in Kürze ein entsprechendes Änderungs-Verfahren eingeleitet.

Hürth, 11.01.2012
In Vertretung

gez. Dipl.-Ing. Franzen
Technischer Beigeordneter





Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2012

Am Dienstag, den 24.01.2012 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; hier: Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 168.007,94 € bei den nachfolgenden Produktkonten: Deckungsring Produkt Konto Bezeichnung Betrag (€)
4.1	9007 11116 504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beamte 62.364,34
	9002 11116 514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger 105.643,60
	168.007,94
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2015
7	Verabschiedung des Stellenplanes 2012
8	Stellungnahme der Stadt Hürth zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein- Erft-Kreises für das Haushaltsjahr 2012
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2012; „Bericht über den Fortgang der Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzepts“
10	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
11	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
11.1	Anteil an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2011

12 Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
13	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
14	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
15	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
16	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 12.01.2012



Walther Boecker
Bürgermeister

Beschluss des Bebauungsplans (BPL) Nr. 405a „Am Kutzhof“ in Hürth-Fischenich gemäß § 10 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 19.07.2011 den Bebauungsplan Nr. 405a „Am Kutzhof“ im Stadtteil Fischenich als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nr. 405a gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet des Bebauungsplans 405a im Stadtteil Fischenich umfasst den Bereich der Straße Am Kutzhof und der angrenzenden Baugrundstücke.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 405a liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

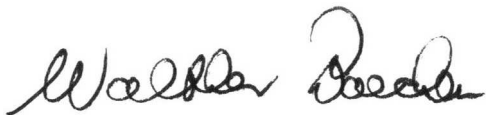
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 16.01.2012



Walther Boecker
Bürgermeister



**Beschluss des vorhabenbezogenen
Bebauungsplans (BPL) Nr. 014a
„Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“
in Hürth-Hermülheim gemäß
§ 10 Baugesetzbuch**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 20.12.2011 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 014a „Wohn- und Geschäftshaus Hans-Böckler-Straße/Kölnstraße“ im Stadtteil Hermülheim als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan Nr. 014a gemäß § 10 Absatz 3 BauGB rechtskräftig.

Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 014a tritt ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 014/015 außer Kraft.

Gebietsbeschreibung:

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 014a im Stadtteil Hermülheim liegt zwischen Hans-Böckler-Straße, Kölnstraße, dem Grundstück Kölnstraße 26 und dem Möbelhaus Luxemburger Straße 303“.

Die genaue Abgrenzung ist in einem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 dargestellt, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Hinweise:

1. Der Bebauungsplan Nr. 014a liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 Absatz 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in vorgenanntem Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

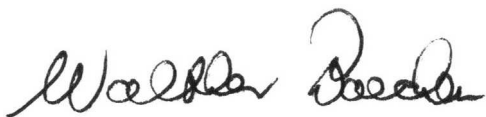
unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

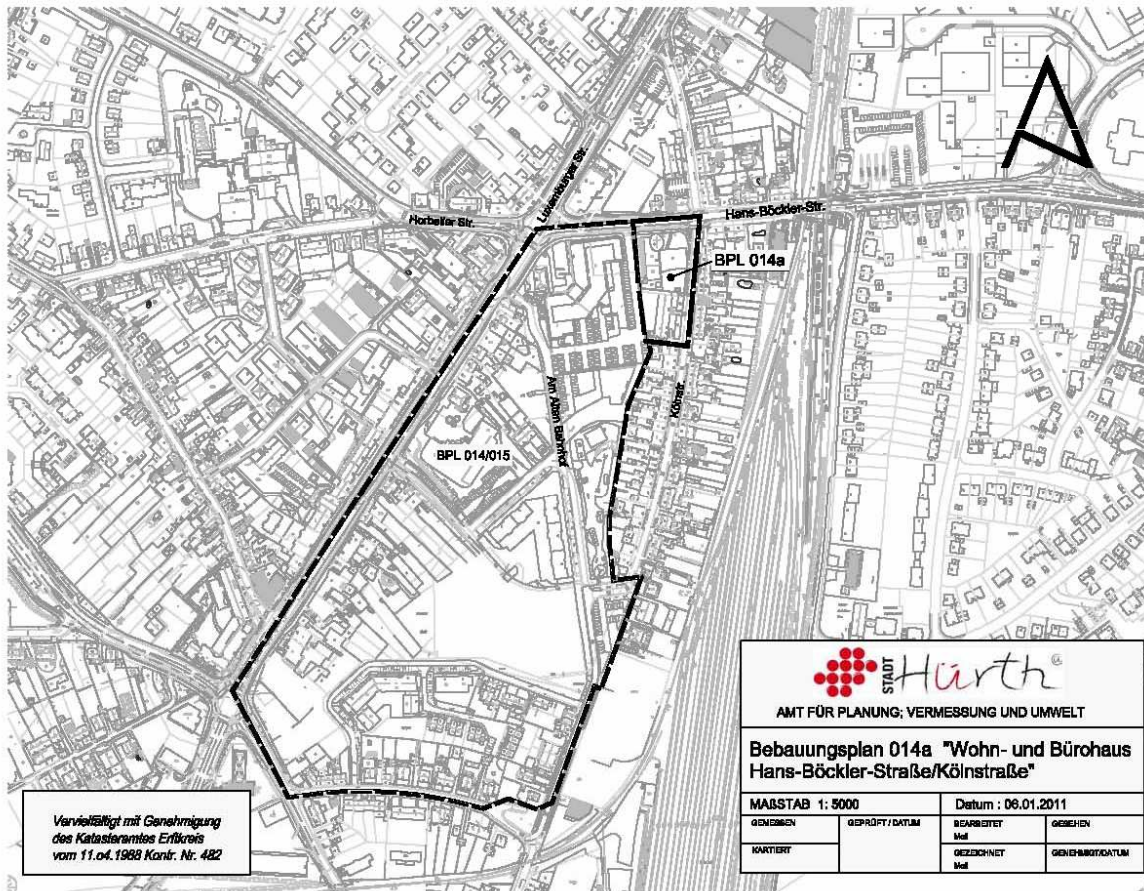
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth geltend gemacht werden.

Hürth, 16.01.2012



Walther Boecker
Bürgermeister



Nachtrag zur Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 1. Sitzung des Stadtrates am 24.01.2012

Am Dienstag, den 24.01.2012 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 1. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung																								
1	Fragestunde der Einwohner/innen																								
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung																								
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen																								
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; hier: Überplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 168.007,94 € bei den nachfolgenden Produktkonten:																								
4.1	<table><tr><th>Deckungsring Produkt</th><th>Konto</th><th>Bezeichnung</th><th>Betrag (€)</th></tr><tr><td>9007 11116 504100</td><td></td><td>Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für</td><td></td></tr><tr><td>Beamte</td><td>62.364,34</td><td></td><td></td></tr><tr><td>9002 11116 514100</td><td></td><td>Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für</td><td></td></tr><tr><td>Versorgungsempfänger</td><td>105.643,60</td><td></td><td></td></tr><tr><td></td><td>168.007,94</td><td></td><td></td></tr></table>	Deckungsring Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag (€)	9007 11116 504100		Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für		Beamte	62.364,34			9002 11116 514100		Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für		Versorgungsempfänger	105.643,60				168.007,94		
Deckungsring Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag (€)																						
9007 11116 504100		Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für																							
Beamte	62.364,34																								
9002 11116 514100		Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für																							
Versorgungsempfänger	105.643,60																								
	168.007,94																								
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien																								
6	Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2011 bis 2015																								
7	Verabschiedung des Stellenplanes 2012																								
8	Stellungnahme der Stadt Hürth zum Entwurf der Haushaltssatzung des Rhein- Erft-Kreises für das Haushaltsjahr 2012																								
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.01.2012; „Bericht über den Fortgang der Realisierung des Abwasserbeseitigungskonzepts“																								
10	Erlass der 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über																								

- das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
- 11 Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
- 12 Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
- 12.1 Anteil an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2011
- 13 Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
14	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
15	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
16	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
17	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 16.01.2012



Walther Boecker
Bürgermeister